



An die
niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte

Linz, 19.03.2024

Ergänzung zum kostenfreien Kinderimpfkonzept 2024 – Umsetzung Vierfach-Impfung bei niedergelassenen Ärzt:innen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der **anhaltenden Häufung von Pertussisfällen in Österreich** ist es wichtig, die **Durchimpfungsrate zu verbessern**. Die **Grundimmunisierung im Rahmen der 6-fach Impfung** sollte möglichst frühzeitig im Säuglingsalter (im 3. Lebensmonat) und vollständig (2+1 Schema) durchgeführt werden. Weiters sollte die **Boosterimpfung mit dem 4-fach Impfstoff** Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio gemäß Impfplan rechtzeitig **zwischen dem 7. und 9. Lebensjahr** erfolgen. Um dies sicher zu gewährleisten, wurde in Oberösterreich die **4-fach-Schulimpfung von der 3. Schulstufe auf den Beginn der 2. Schulstufe verschoben**.

Schulimpfungen werden in Oberösterreich flächendeckend über die Bezirksverwaltungsbehörden organisiert. Versäumte Schulimpfungen können kostenlos an den öffentlichen Impfstellen (BH/Magistrat) nachgeholt werden. Dieses Konzept wird prinzipiell so weitergeführt.

Zusätzlich wird der Zugang zur **kostenlosen 4-fach-Impfung im niedergelassenen Bereich für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr** erleichtert. Ab sofort kann der 4-fach-Impfstoff im Rahmen des nationalen Kinderimpfprogramms (aktuell das Vakzin Repevax®) **mittels Impfgutschein** in den niedergelassenen Apotheken bezogen werden. Impfstoffbezug und Honorarabrechnung verläuft organisatorisch wie bei Kleinkinderimpfungen:

- Mit dem **Apothekenabschnitt** wird der Impfstoff in der Apotheke **bzw. beim Pharmagroßhandel** (im Falle des Vorhandenseins einer Hausapotheke) bezogen. Nach Rücksprache mit Ihrer Apotheke ist es im Allgemeinen möglich, als Ordination einige Impfstoffe auf Vorrat zu beziehen und nach Verabreichung der Impfstoffe die Gutscheinabschnitte in der Apotheke zur Abrechnung abzugeben. Für eine sachgerechte Lagerung und zeitnahe Verwendung in der Ordination ist jedenfalls zu sorgen, um Impfstoffverwurf zu vermeiden.
- Das Impfhonorar wird mittels **Arztabschnitt** mit dem Land OÖ abgerechnet. Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Arztabschnitte reichen Sie bitte zusammen mit einem Forderungsnachweis (siehe Beilage) bei Ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. im Magistratebereich bei der Abteilung Gesundheit, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, z.H. Frau Wasner ein. Das Arzthonorar von € 15,00 pro Impfung wird direkt auf Ihr angegebenes Konto überwiesen.

Die **Verwendung der Impfstoffe ist nur im Rahmen des österreichischen Kinderimpfkonzepts** (bis zum 15. Geburtstag) gemäß den Vorgaben des aktuellen Impfplans Österreich zulässig. Außerhalb der vom Bund vorgegebenen Kriterien ist der Einsatz der Impfstoffe nicht möglich.

Zusätzlich dürfen wir Ihnen die gemäß internationalen Richtlinien **aktualisierte Chemoprophylaxe Empfehlung für Pertussis Kontaktpersonen** im Anhang dieses Schreiben übermitteln. Änderungen wurden gelb markiert.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement zur Hebung der Durchimpfungsrate!

Freundliche Grüße
Für das Land OÖ

Dr. Georg Palmisano
Landessanitätsdirektor

Beilagen:

- Impfgutschein
- Forderungsnachweis
- Chemoprophylaxe

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.